

# **Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Bau und die Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard**

*Entwurf*

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und Artikel 5 des 4-Meter-Korridor-Gesetzes vom ...<sup>2</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Mai 2013<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**

<sup>1</sup> Für den Bau eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard wird ein Gesamtkredit von 940 Millionen Franken (Preis- und Projektstand 2012, ohne Teuerung und Mehrwertsteuer) bewilligt.

<sup>2</sup> Der Gesamtkredit wird auf die folgenden Verpflichtungskredite aufgeteilt:

- a. Massnahmen in der Schweiz 710 Millionen;
- b. Massnahmen in Italien 230 Millionen.

## **Art. 2**

Der Bundesrat bewirtschaftet den Gesamtkredit. Er kann insbesondere:

- a. den Gesamtkredit um die ausgewiesene Teuerung und die Mehrwertsteuer erhöhen;
- b. geringfügige Verschiebungen zwischen den Verpflichtungskrediten vornehmen.

## **Art. 3**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt gleichzeitig mit dem 4-Meter-Korridor-Gesetz vom ... in Kraft.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> SR ...; BBl 2013 3879

<sup>3</sup> BBl 2013 3823

